

## MIETBEDINGUNGEN – GABELSTAPLER



VERTRIEB – SERVICE – ERSATZTEILE – ZUBEHÖR  
SCHULUNG – VERMIETUNG – FINANZIERUNG

BITTE BEACHTEN SIE DIE ( REST- ) TRAGKRAFTS-ANGABEN AUF  
DEM TYPENSCHILD DES GABELSTAPLERS !!

Darüber hinaus hat der Mieter folgende Nebenkosten zu entrichten:

-Dieselgeräte werden vor Auslieferung voll betankt.

Fehlmengen an Kraftstoff werden nach Mietende in Rechnung gestellt,

(1 Liter zum aktuellen Tagespreis + Bearbeitungspauschale)

-Treibgasgeräte werden mit Motogas-Flaschen (Propan-Butan) ausgeliefert.

Flaschenpfand wird nach Mietende in Rechnung gestellt.

-Staplerwäsche: Mietgeräte werden von uns in gereinigten Zustand ausgeliefert.

Bei Verschmutzung stellen wir die Reinigung in Rechnung.

-Bei Beschädigung oder Entfernung unserer Produkt- und Firmenbeschriftung,  
werden diese in Rechnung gestellt.

-Maschinenbruchversicherung wird je Kalendertag berechnet.

Selbstbeteiligung € 1.000,00 je Schadensfall. Bei Teleskopstapler und Frontstapler ab 10t

erhöht sich die Selbstbeteiligung auf € 2.500,00 je Schadensfall.

### MIETBEDINGUNGEN:

a) Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt und alle dazugehörigen Geräte während der Mietzeit ordnungsgemäß zu behandeln und in regelmäßigen Abständen auf einwandfreie Funktion überprüfen zu lassen. Ansonsten erfolgt Berechnung der Wiederherstellungskosten.

Die Reparaturkosten werden dem Mieter nach vorheriger Absprache und unter Bereitstellung von Beweisfotos berechnet.

b) Bei unsachgemäßer Behandlung des Mietobjekts ist der Vermieter berechtigt, das Gerät jederzeit zurückzufordern und die Beseitigung der Schäden dem Mieter in Rechnung zu stellen.

Für jeden Gewaltschaden hat der Mieter einen separaten Schadensbericht zu erstellen und unverzüglich an uns zu melden.

c) Die Mietkosten sind unter Zugrundelegung eines einschichtigen, max. 8-stündigen Einsatzes pro Arbeitstag errechnet. Bei längerem oder mehrschichtigen Einsatz ist der Vermieter berechtigt, einen höheren Mietsatz zu verlangen.

Bei Verkürzung der vereinbarten Mietdauer gilt der Mietpreis laut unserer aktuellen Mietpreisliste.

d) Während der Vermietung an dem Mietgerät erforderliche Reparaturen infolge unsachgemäßer Behandlung, Fahrlässigkeit, Unfall oder höherer Gewalt gehen zu Ihren Lasten. Der Mieter verpflichtet sich alle 500 Betriebsstunden bzw. nach 6 Monaten Mietdauer einen Wartungsdienst durchführen zu lassen und bei 12 Monaten Mietdauer die vorgeschriebene UVV-Prüfung nach § BGV D27. Die Kosten richten sich nach den jeweils gültigen Service-Pauschalen.

e) Der Vermieter haftet nicht für Schäden aller Art, die unmittelbar oder mittelbar dem Mieter oder einem Dritten durch den Mietgegenstand entstehen. Der Mieter stellt den Vermieter von evtl. Ansprüchen frei.

Bei Diebstahl des Mietobjekts haftet der Mieter.



**SVETRUCK**  
Schwerstapler von 8–52t

**Steinbock**  
Service für alle Steinbock-Stapler

**IRION**  
Seiten- + Vierwegestapler

**UpRight**  
Arbeitsbühnen

Geschäftsführer:  
Josef Siegl,  
Josef Christian Siegl –  
Diplom-Betriebswirt (FH),  
Alexander Siegl –  
Diplom-Betriebswirt (FH).

Josef Siegl GmbH  
85757 Karlsfeld  
Hertzstraße 9/Gewerbegebiet  
Telefon: 08131/5963-0  
Verkauf: 08131/5963-80 Fax: -39  
Service: 08131/5963-10 Fax: -59  
Ersatzteile: 08131/5963-40 Fax: -49  
Buchhaltung: 08131/5963-30 Fax: -34  
www.siegl-gmbh.de - info@siegl-gmbh.de

Bankverbindung:  
HypoVereinsbank Moosburg,  
Kto.-Nr. 3 773 000 (BLZ 743 200 73)  
Postbank München,  
Kto.-Nr. 2531 95-804 (BLZ 700 100 80)  
Handelsregister München –  
HRB-Nr. 74038  
Umsatzsteuer-Ident.-Nr.:  
DE 126 231 922

- f) Reparaturanforderungen sind in jedem Falle an uns zu richten.  
Reparaturkosten, die auf normalen Verschleiß zurückzuführen sind, werden von uns übernommen.  
Ausgenommen davon ist Reifenverschleiß.
- g) Der Mieter verpflichtet sich zur täglichen Kontrolle von Ölstand, Kühlwasser, Reifendruck und sonstiger üblicher Wartungs-Arbeiten.  
Bei Elektro-Fahrzeugen ist die tägliche Kontrolle/Ladung/Befüllung der Batterien Vertragsbestandteil.
- h) Die Kosten für Hin- und Rücktransport des Mietobjekts trägt der Mieter.  
Erfolgt der Transport durch einen Monteur der Fa. Siegl, so wird dieser nach tatsächlichem Aufwand berechnet.
- i) Kommt der Mieter in Zahlungsverzug oder erfüllt er eine oder mehrere der in diesen Mietbedingungen genannten Verpflichtungen nicht, hat der Vermieter das Recht, den Vertragsgegenstand vom Mieter herauszuverlangen. Sämtliche Kosten der Rücknahme sowie die zur Aufhebung des Zugriffs und zur Wiederherbeischaffung des Vertragsgegenstandes erforderlichen Aufwendungen trägt der Mieter.  
Der Mieter bleibt ohne Rücksicht auf die getroffene Maßnahme auch weiterhin zur Erfüllung aller noch nicht erfüllten Verpflichtungen aus diesem Mietvertrag verpflichtet. Vorstehende Rechte stehen dem Vermieter ohne Androhung ebenfalls zu, wenn sich die Vermögensverhältnisse erheblich verschlechtert haben bzw. eine schlechte Vermögenslage bei Vertragsabschluss für den Vermieter unbekannt bereits vorhanden war oder wenn der Mieter seinen Sitz ins Ausland verlegt oder seinen Betrieb liquidiert.
- j) Durch die Übernahme des Gerätes erkennt der Mieter die vorgenannten Bedingungen ausdrücklich an. An die Verpflichtung aus diesem Vertrag sind auch die Rechtsnachfolger des Mieters gebunden.
- k) Nebenabreden, Vorbehalte und sonstige Bedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung des Vermieters.
- l) Eine etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Bedingungen läßt die Geltung der übrigen unberührt. Das gilt auch für den Fall, dass einzelne Bestimmungen nicht praktiziert werden. Unwirksame Bedingungen sind dann durch solche zu ersetzen, die den gewollten wirtschaftlichen Zweck erreichen.
- m) Gerichtsstand für alle eventuell aus dem Mietvertrag entstehenden Streitigkeiten ist München.  
Im Übrigen finden die Bestimmungen des BGB über Mietvertrag Anwendung.

Stand: 09/2006 – Gültigkeit bis Erscheinen neuer Version – Änderungen bleiben vorbehalten  
Josef Siegl GmbH – Gabelstapler + Arbeitsbühnen – Hertzstr. 9 – 85757 Karsfeld b. München